



LANDES- UND REGIONALLIGA 2022

Teilnahme

Teilnehmen dürfen an den Landes- und Regionalligen nur **FBV – Mitglieder mit gültigem FBV-Ausweis**.

Ein Neumitglied ist erst **einen Monat nach Beginn der Mitgliedschaft (einschl. Beitragszahlung)** spielberechtigt.

FBV-Mitglieder, die aktiv am Ligaspielbetrieb der 1. oder 2. Bundesliga teilnehmen, sind nicht startberechtigt.

Ligasystem

Laut aktueller Sportordnung kommen zwei Spielsysteme zur Anwendung (1. FBV klassisch, 2. Rundensystem „Round Robin“). Alle Ligen mit 5 oder 6 Mannschaften sowie alle Ligen in Sachsen spielen das Spielsystem "Round Robin". Alle Ligen mit 7 oder mehr Mannschaften spielen das klassische FBV-System. Die Einteilung der Ligen erfolgt durch die jeweiligen Landesbeauftragten, die endgültige Genehmigung durch den Sportvorstand.

Ligaeinteilung und Mannschaften

Vorbehaltlich des Eingangs von mindestens 6 Meldungen je Landesliga sind folgende Landesligen vorgesehen:

Landesliga Baden – Württemberg, Landesliga Hessen/Rheinland-Pfalz,
Landesliga Nordrhein-Westfalen, Landesliga Sachsen

Abweichend von den Regelungen in der Sportordnung müssen die Mitglieder einer Mannschaft **NICHT** auf der gleichen Anlage gemeldet sein. Stattdessen gilt folgende Regelung:

Mitgliedsnummer beginnt mit	Spielberechtigt in Landesliga
100-199, 200-299	Hessen/Rheinland-Pfalz
300-399	beliebig, sofern keine Liga in Thüringen gespielt wird
400-499	Baden - Württemberg
500-599	beliebig, sofern keine Liga in Bayern gespielt wird
600-699	Nordrhein-Westfalen
700-799	Sachsen

Gegebenenfalls bestehende Ausnahmeregelungen beachten! Letzte Entscheidung über die Zuordnung hat der Sportvorstand!

Startplätze

Mannschaften, die bereits an den Landesligen 2019 teilgenommen haben, erhalten ihren Startplatz in der Landesliga 2022 entsprechend ihrer Platzierung in der Landesliga 2019, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die für eine Mannschaft gemeldeten Spieler haben in der Saison 2019 zusammengerechnet mehr als 50% aller Spiele für diese Mannschaft absolviert
2. Die Mannschaft tritt am ersten Spieltag ausschließlich mit gemeldeten Spielern an
3. Die Meldungen zu den Landesligen erlauben die Einteilung der Startplätze unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiege 2019

SONDERREGELUNG Baden-Württemberg

Für die Einteilung der Ligen in Baden-Württemberg gilt abweichend die bereits auf der FBV-Webseite veröffentlichte Regelung.

Auf- und Abstieg

Mannschaften, die im Jahr 2019 nicht am Ligabetrieb teilgenommen haben, beginnen jeweils in der untersten Liga der jeweiligen Landesliga. Für die Beurteilung, ob eine Mannschaft neu ist, wird ausschließlich die oben genannte Voraussetzung 1 herangezogen. Der Mannschaftsname spielt für die Zuteilung der Startplätze keine Rolle.

Für Ligen mit 8 Mannschaften ist in der Saison 2022 vorgesehen, dass die beiden jeweils erstplatzierten Mannschaften in der Saison 2023 in die nächsthöhere Liga auf- und die beiden jeweils letztplatzierten Mannschaften in die nächstniedrigere Liga absteigen. Für Ligen mit 6 Mannschaften gilt diese Regelung entsprechend jeweils nur für den Erst- und Letztplatzierten.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder 1. Landesliga sind für das Landesligafinale 2022 qualifiziert.

Meldungen

Meldungen müssen bis zum **19.12.2021** durch Senden einer E-Mail an

meldungen@fbv1979.de

erfolgen. Meldungen an andere Postfächer werden nicht berücksichtigt.

Die Meldungen müssen folgende Informationen enthalten:

1. Name der Mannschaft (ggf. alter und neuer Name)
2. In welcher Liga wurde 2019 gespielt, bzw. Neumeldung
3. Angabe des Mannschaftsführers (Name, Telefonnummer)
4. Bundesland, Hausbahn und Anlage (Heimstart), auf der gespielt werden soll
5. Aufstellung der Mannschaftsspieler (FBV-Mitgliedsnummer, Name)

Eine Kopie der Meldung ist an den jeweiligen Landesbeauftragten zu schicken!

([landesbeauftragter bw@fbv1979.de](mailto:landesbeauftragter_bw@fbv1979.de); [landesbeauftragter he@fbv1979.de](mailto:landesbeauftragter_he@fbv1979.de);
[landesbeauftragter nrw@fbv1979.de](mailto:landesbeauftragter_nrw@fbv1979.de); [landesbeauftragter sa@fbv1979.de](mailto:landesbeauftragter_sa@fbv1979.de))

Startgebühr

Mannschaften, die für die Landesligen 2020 bereits die Startgebühr entrichtet haben, müssen für 2022 **keine** Startgebühr bezahlen.

Neue Mannschaften müssen bei Meldung die Startgebühr in Höhe von **40 €** entrichtet haben. Nach Meldeschluss erfolgt ein Abgleich der eingegangenen Startgebühren auf dem FBV-Konto. Wurde die Meldegebühr bis zum Meldeschluss nicht überwiesen, erlischt die Startberechtigung der Mannschaft. Die Spielberechtigung wird auf der FBV-Internetseite veröffentlicht.

Bei der Überweisung bitte unbedingt im Verwendungszweck Bundesland, Landesliga und Teamname angeben!

Bundesland / Landesliga / Teamname

Beispiel: HE / LL2 / Pinschubser

Bei Nichtantritt bzw. Ausscheiden während der laufenden Saison können die Startgebühren nicht zurückgefordert werden.

Der Spielpreis auf den einzelnen Anlagen kann auf Wunsch beim Ligaleiter eingesehen werden. Die Bezahlung der Spiele erfolgt am Spieltag durch den Mannschaftsführer an den Ligaleiter.

Hausrecht/COVID-19

Bei der Durchführung der Spieltage ist das jeweilige Hausrecht für alle Mannschaften bindend. Das zum Zeitpunkt der jeweiligen Spieltage ggf. gültige Hygiene- und Sicherheitskonzept der Anlage ist einzuhalten.

Weitere Regelungen

Es gilt die Sportordnung in der Fassung vom November 2017.

Spieltage werden nur auf Anlagen vergeben, die über eine ausreichende Anzahl an Bahnen (einschließlich 2 Ersatzbahnen) verfügen. Eine gewünschte Heimbahn kann bei der Meldung angegeben werden, es besteht aber kein Recht auf einen Heimstart.

Die Einteilung der Ligabahnen erfolgt durch den Landesbeauftragten.

Das Hausrecht der jeweiligen Anlagen ist in jedem Fall zu berücksichtigen.

Wir wünschen allen Teilnehmern

GUT HOLZ!